

**Bekanntmachung  
der Veröffentlichung des Entwurfes der  
8. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Neudorf-Bornstein nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Neudorf-Bornstein in der Sitzung am 10.12.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet:

Plangebiet südlich der Bahntrasse, westlich der Siedlung Rothenstein, nördlich der Ortsteils Bornstein und östlich der Gemeindegrenze, liegt in der Zeit vom

**28.01.2026 bis zum 02.03.2026**

in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Bauamt, Zimmer 6 im EG, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (werktags, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach den Regelungen des Baugesetzbuches auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Dänischer Wohld eingestellt und können dort unter der Internetadresse [www.amt-daenischer-wohld.de](http://www.amt-daenischer-wohld.de) eingesehen werden. Ebenso werden die Daten über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

**Folgende umweltrelevante Informationen** sind aus dem Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Betrachtung, dem Landschaftsplan, sowie den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu ersehen und liegen mit aus:

Schutzgut Mensch (einschließlich menschlicher Gesundheit):

Bewertung in Bezug auf Wohn- und Arbeitsfunktion, Verkehr, Erholung und Immissionen, Bewertung der Einflüsse auf den Menschen durch baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Auswirkungen

Schutzgut Klima/Luft:

Bewertung der Auswirkung auf die Luftqualität

Schutzgut Boden:

Bewertung im Bereich der Geologie und der Böden, Vorbelastung durch intensive Landwirtschaft, Bewertung der Einflüsse auf den Boden durch baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Auswirkungen

Schutzgut Fläche:

Bewertung der Fläche in Bezug auf Versiegelung und Flächenverbrauch, Bewertung der Einflüsse auf die Fläche durch baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Auswirkungen

Schutzgut Wasser:

Bewertung der vorhandenen Gewässer und die Auswirkung auf das Grundwasser sowie Prüfung, ob Schutzgebiete vorhanden sind.

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Bewertung der Biotopstruktur/Biotoptypen, Wälder, Gehölze, Äcker und

Grünlandbiotope, Gewässer, Ruderalfluren, Siedlungsbiotope, gefährdete/geschützte Pflanzenarten, Biotopschutz, Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, sonstige Arten und Artengruppen, Schutzgebiete, Biotopverbundsystem, Ausgleichs- und Kompensationsflächen, sonstige naturschutzrelevante Flächen, Biologische Vielfalt. Bewertung der Einflüsse auf Pflanzen und Tiere durch baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Auswirkungen

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild: Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Erhalt der vorhandenen und umgebenden Grünstrukturen, Bewertung der Einflüsse auf die Landschaft durch baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Auswirkungen

Kultur- und sonstige Sachgüter:

Bewertung der Kulturdenkmale und archäologische Kulturdenkmale

sowie die Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nr. 1-4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahme erfolgt per Mail an [bauamt@amtdw.landsh.de](mailto:bauamt@amtdw.landsh.de)
- Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Wege besteht bei Bedarf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder während der o.g. Dienstzeiten bei der Amtsverwaltung Dänischer Wohld abzugeben.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neudorf-Bornstein unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neudorf-Bornstein nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen die Planunterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld öffentlich aus (s.o.).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des UmweltRechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmweltRechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmweltRechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gettorf, den 15.12.2025

Amt Dänischer Wohld  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrage

Münster

